



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 5. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.03.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Pfarrsaal, St.-Josefs-Heim, Kirchgasse 14,
Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schlereth, Gotthard 1. Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Büchner, Torsten
Fröhlich, Holger
Götz, Mario
Kleinhenz, Christoph
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Schottdorf, Margot
Sell, Elmar
Sieg, Frank
Stürzenberger, Tiemo

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kolb, Jürgen
Reuter, Frank
Sellmann, Rosemarie
Spahn, Daniela
Weigand, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Haushaltsberatungen 2020 - Vermögenshaushalt **FW/007/2020**
- 2 Bauanträge
- 2.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 956/16 (Teilfläche) und 956/14 in Schlimpfhof, Am Wald **BW/031/2020**
- 2.2 Bauantrag für den Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Carport Grundstück Fl.Nr. 555 in Thulba, Mühlbachmitte 1 **BW/033/2020**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise auf dem "Rhönhof"-Anwesen in Oberthulba, Quellenstr. 16, 16a - Abbruch der alten Villa **BW/035/2020**
- 4 Bekanntgaben
- 4.1 Corona-Krise - Aktuelles **HV/030/2020**
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth eröffnet um 19:00 Uhr die 5. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2020. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Haushaltsberatungen 2020 - Vermögenshaushalt

Kämmerer Klaus Blum erläuterte zu Beginn der Haushaltsberatungen die Änderungen zur Beratung des Verwaltungshaushalts 2020:

In der Marktgemeinderatssitzung am 03.03.2020 wurde der Verwaltungshaushalt 2020 beraten. Im Anschluss ergaben sich noch folgende Änderungen, wobei sich das Gesamtvolumen von 10.906.800 € nicht verändert hat:

- Abwasserbeseitigung, Bewirtschaftungskosten	+4.000 €
- Schule, Sanierung Hartplatz	+8.500 €
- Schule, Verwaltungs- u. Zweckausstattung, Instandhaltung	+1.000 €
- Schule, Schulausstattung	+2.000 €
- Schule, Schulausstattung, Instandhaltung	+1.000 €
- Schule, besondere Lehrveranstaltungen	- 4.000 €
- Schule, staatl. Geförderte Lernmittel	+1.500 €
- Schule, Bücher, Zeitschriften	+ 800 €
- AZV, Betriebskostenumlage	<u>+11.000 €</u>
	+25.800 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	-25.800 €

Beratung des Vermögenshaushalts:

Mit der Einladung zur heutigen Marktgemeinderatssitzung wurde eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit Erläuterungen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 übersandt. Der Kämmerer stellte anhand dieser Unterlagen die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2020 und das Investitionsprogramm vor.

Im Vermögenshaushalt 2020 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.614.900 € vorgesehen. Die nach § 19 KommHV übertragenen Haushaltsmittel betragen 2.282.600 €.

Wesentlichste Einnahmen sind die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt mit 716.400 €, die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit 1.265.900 €, den Veräußerungen in Höhe von 156.600 €, den Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 102.000 € sowie die Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 1.258.500 €.

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts sind im Wesentlichen folgende Ausgabearten verzeichnet: Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken 869.000 €, für den Erwerb beweglicher Sachen 176.000 €, für Hochbaumaßnahmen 845.500 €, für Tiefbaumaßnahmen 938.100 €, für Betriebs- u. sonst. Techn. Anlagen 253.700 € und 215.900 € für Zuweisungen und Zuschüsse vorgesehen.

Kreditaufnahmen sind nicht eingeplant. Für die Kredittilgungen werden rd. 201.200 € anfallen.

Im Anschluss an die Beratungen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts wurde das Thema Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die gemeindlichen Einnahmen, insbesondere der Gewerbesteuererinnahmen diskutiert. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es leider keine Aussagen, inwieweit die dem Haushaltsentwurf zugrundeliegenden Steuerschätzungen angepasst werden müssen. Evtl. kann vor dem Erlass der Haushaltssatzung eine Änderung erfolgen. Falls dies zeitlich nicht möglich ist, wird die Haushaltssatzung entsprechend der Beratungen vorbereitet. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften jederzeit möglich.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 956/16 (Teilfläche) und 956/14 in Schlimpfhof, Am Wald

Auf den oben genannten Grundstücken soll gemäß Antrag vom 02.03.2020 bzw. Schreiben vom 14.11.2019 nach erfolgter Grundstücksteilung (Fl.Nr. 956/16) bzw. Kauf (Fl.Nr. 956/14) ein Wohnhaus errichtet werden.

Die Grundstücke liegen in einem Gebiet, für das kein Bebauungsplan existiert – unbepannter Innenbereich „M“. Es handelt sich jedoch um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen. Das maßgebliche Areal zwischen Hauptstraße und der Straße „Am Wald“ weist eine gemischte Nutzung von Wohnhäusern, Gaststätte und Hofstellen auf. Insofern ist eine Bebauung der Grundstücke in Aussicht zu stellen, wenn diese sich jeweils nach Maßgabe des § 34 Abs. 1 BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

Erschließung:

Die Erschließung über die Straße „Am Wald“ ist gesichert, die Kosten für die Grundstücksanschlüsse können erst dann ermittelt werden, wenn eine konkrete Planung vorgelegt wird bzw. hierzu eine Aussage der Rechtsaufsicht vom Landratsamt Bad Kissingen vorliegt.

Vorkaufsrecht:

Da kein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegt, besteht bei Erwerb des Grundstückes Fl.Nr. 956/14 seitens des Marktes Oberthulba kein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Voraussetzungen zur Begründung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes gem. § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB sind derzeit nicht ersichtlich, die Entscheidung darüber ist jedoch ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 956/14 und Fl.Nr. 956/16 (rückwärtige Teilfläche) nach Maßgabe der Baugesetze wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

TOP 2.2 Bauantrag für den Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Carport Grundstück Fl.Nr. 555 in Thulba, Mühlbachmitte 1

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 555 in Thulba ist der Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Carport beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich (M).

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt den Bauantrag zurück, da die Dachneigung aus den eingereichten Unterlagen nicht ersichtlich ist.

Zurückgestellt

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise auf dem "Rhönhof"-Anwesen in Oberthulba, Quellenstr. 16, 16a - Abbruch der alten Villa
--------------	---

Der Markt Oberthulba hat das „Rhönhof“-Anwesen in Oberthulba, Quellenstraße 16, 16a mit dem Ziel angekauft, eine langjährige Brachfläche im Innerort zu revitalisieren und dabei neue gemeindliche Baugrundstücke zu schaffen. Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quelle“ mit der Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“. Im Zuge der notwendigen Bauleitplanung (Bebauungsplanänderung) muss die Wasser- und Kanalversorgung des kompletten Gebietes „Quelle“ berechnet und überplant werden.

Zunächst muss die Baufreimachung des Grundstückes durch Abbruch der bestehenden Gebäude durchgeführt werden. Hierfür wurde vom Amt für ländliche Entwicklung eine Förderung der anfallenden Kosten in Aussicht gestellt.

Zur Abwicklung des Gebäudeabbruches hat die B & O Concept GmbH aus Hassfurt, die bereits ein Schadstoffgutachten für das alte Anwesen erstellt hat, ein Angebot vorgelegt, das derzeit durch die Bautechnik geprüft wird.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurde angeregt, zu prüfen, ob das Material vor Ort geschreddert und wieder eingebaut werden kann.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme. Zunächst wird die Verwaltung beauftragt, das vorliegende Angebot der B & O Concept GmbH aus Hassfurt für die Baufreimachung des Geländes zu prüfen. Die Vergabe soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

TOP 4	Bekanntgaben
--------------	---------------------

TOP 4.1	Corona-Krise - Aktuelles
----------------	---------------------------------

Bürgermeister Gotthard Schlereth verwies hier auf die gemeindliche Homepage www.oberthulba.de, dort werden viele Informationen und Links zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass er aktuell mit vielen Akteuren (Landratsamt Bad Kissingen, Bürgermeisterkollegen/innen, Ärzten, Lebensmittelgeschäften, Kommandanten u.v.m) in Kontakt steht. Die Verwaltung ist als Ansprechpartner telefonisch zu den Dienstzeiten erreichbar. Er bittet aber auch um Verständnis, dass nicht allen Anliegen entsprochen werden

kann. Der Allgemeinverfügungen des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist Folge zu leisten.

Folgende geplanten gemeindlichen Veranstaltungen im Markt Oberthulba mussten deshalb abgesagt werden:

29.03.2020 Feierliche Eröffnung der Kindertagesstätte St. Elisabeth in Thulba
30.03.2020 Bürgerversammlung in Thulba
31.03.2020 Bürgerversammlung in Oberthulba
03.04.2020 Sportlerehrung in Oberthulba
04.04.2020 Versammlung der Jagdgenossen, Oberthulba
13.04.2020 Ostermarkt in Oberthulba

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 03.03.2020 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth schließt um 20:10 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Marktgemeinderates.

Gotthard Schlereth
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in